

Sondersitzung des Ortsbeirates am 12.07.2022
Fragenkatalog der Bürger anlässlich der Kanaluntersuchungen der MWB
mit Erläuterungen
Teilnehmer rund 40 Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzliche Feststellung darüber, dass Erstuntersuchungen zu rund 95 % abgebrochen wurden und die Bürger zu einer privaten Beauftragung eines Kanalunternehmens zur weiteren Untersuchung veranlassen. Eine Frist wurde von 6 Monaten, teilweise auch von 12 Monaten durch die MWB zur Vorlage dieser Untersuchungen gesetzt. Als Grund wurde genannt, dass es **technisch nicht möglich** sei vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen.

Versprochen wurde von der MWB eine **kostenfreie Erstuntersuchung**.

In dem **Werbeprospekt der MWB** unter dem Punkt Prüfungen steht:

Wir untersuchen die privaten Leitungen ebenso wie die öffentlichen Kanäle per TV-Videoinspektion. Hochqualifiziertes Personal mit modernster Technik führen dabei ihre Minikameras, wenn möglich vom öffentlichen Kanal aus in die Grundstücksleitungen ein. Hiermit können auch Leitungen mit Bögen und Anschlüssen untersucht werden.

Es ist vielleicht möglich, dass die Schlitten der MWB nicht in die kleinsten Röhren hineinkommen. Es gibt aber zwei verschiedene Größen für die unterschiedlichen Durchmesser. Es ist bekannt, dass die MWB auch andere Gerätschaften hat, um auch diese kleineren Anschlüsse zu untersuchen.

- 1. Welches Equipment hat die MWB, die die o.g. Untersuchungen nach diesen Ankündigungen zur kostenfreien Untersuchung in allen Bereichen möglich machen?**
- 2. Hat die MWB schlechtere Arbeitsgeräte als ein privates Unternehmen?**
Wenn ja, sollte dringend eine Aufrüstung erfolgen. Bspw. sogenannte „Kieler Stäbchen“. Damit kann man kleine Rohre sehr gut untersuchen.
- 3. Warum rüstet die MWB nicht das Equipment auf moderne Technik um?**
- 4. Warum hält man sich nicht an die versprochenen Maßnahmen?**
Der Kostenrahmen für die Untersuchungen im Rahmen der Beauftragung der Bürger an Privatunternehmen ist genauso wie die Untersuchungsmaßnahmen sehr unterschiedlich in der Leistung als auch im Preis. Teilweise wird weit mehr untersucht, als dies durch die MWB verlangt wird.
- 5. Warum müssen überhaupt private Unternehmen durch die Bürger beauftragt und bezahlt werden, wenn doch die MWB die kostenfreie Erstuntersuchung zugesagt hat?**

Bei einem Bürger wurde nur in dem Bereich der freien Fläche untersucht und nicht die Rohre unter der Bodenplatte. Diese wären nicht Aufgabe der MWB. Der Bürger soll hier selbst untersuchen. Der Kostenvoranschlag der privaten Untersuchungsfirma beträgt 3.176,00 Euro für diese Untersuchung. Diese Untersuchung soll durch den Bürger alle 20 Jahr durchgeführt werden.

Untersucht wurde u.a. bis zur Rückstauklappe, dann nicht mehr weiter. Bei manchen wurde vom Privatgelände aus doch untersucht, obwohl an anderer Stelle verweigert wurde das Privatgelände betreten.

- 6. Warum wurde hier ein Unterschied gemacht?**

7. Warum wird trotz Betretungsgenehmigung durch die Bürger nicht weiter untersucht?

Festgestellt wurde u.a., dass die MWB nach sehr veralteten Plänen Kanalrohre sucht und nicht findet, da hier bspw. noch nie ein Haus gestanden hat. Zudem wurde an unbebauten Grundstücken, wo bereits Erschließungsmaßnahmen durchgeführt wurden, beanstandet, dass man bei der Untersuchung nicht weiterkommt. Das ist unverständlich, da diese Kanäle bei unbebauten Grundstücken mit einem Deckel verschlossen sind.

8. Von wann sind die genutzten Abwasserpläne der MWB?

Die in den Schreiben der MWB an die Bürger mitversandten Katasterauszüge sind nicht korrekt. Hier werden Gebäude mit aufgeführt, die es nie gab.

9. Wie wäre es mit neuerem Kartenmaterial?

10. Warum wurde sehr oft eine Rückstauklappe von der MWB zum Einbau gefordert?

Bei einem Bürger sollte diese eingebaut werden, falls das Wasser mal den Berg hochkommt, obwohl nachweislich durch die Hanglage (bspw. letztes Haus in der Rosengasse) keinerlei Gefahr eines Wasserschadens zu befürchten ist.

11. Warum überlässt man die Entscheidung zum Einbau einer Rückstauklappe nicht dem Bürger?

Bislang sind bei den Häusern in den Straßen im oberen Bereich keine Wasserschäden nachgewiesen. Bei manchen wurde diese Klappe gefordert für das ablaufende Regenwasser vom Dach bzw. Drainage.

12. Hier wird nochmals dringlich um Aufklärung gebeten, warum diese Rückstauklappe in den Bereichen als notwendig erachtet wird, wenn in 50 Jahren kein Wasserschaden aufgetreten ist.

13. Warum muss eine Trennung zwischen Abwasser der Dachflächen oder Schmutzwasser erfolgen?

In Rödgen haben wir einen Mischkanal.

Bei Neubauten in 1994 waren die Anforderungen einer Drainage noch so, dass diese an den Kanal angeschlossen werden musste.

14. Warum wird heute verlangt, dies wieder rückgängig zu machen und damit separat einzuleiten?

15. Wenn das damals genehmigt wurde, kann man dahingehend zu einer Änderung verpflichtet werden?

16. Gibt es hierfür nicht Bestandsschutz?

17. Warum wurde bei einem nachweislich weiter geradeaus laufenden Kanal, der zudem erst in den letzten Jahren verlegt wurde, nicht weiter untersucht?

Das betrifft z.B. ein Grundstück mit einem Anbau. An der Grenze des Anbaus wurde die Untersuchung abgebrochen und der Bürger hat das gleiche Schreiben erhalten, dass es technisch nicht möglich sei, hier weiter vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen. Hier ist kein Verständnis für diese abgebrochene Untersuchung. Um vielleicht Kosten bei der MWB zu sparen, verlangt man nun von dem Bürger die Restuntersuchung vornehmen zu lassen.

18. Wie weit soll eine Fremdfirma kommen, wenn die MWB hier nicht weiterkommt?

Zitat: „Eine mittelprächtige Frechheit, die Kosten, die dadurch entstehen, dem Bürger aufzulasten. Vielleicht hat man bei der MWB gemerkt, dass man sich bei dem angekündigten Angebot auf die kostenfreie Erstuntersuchung überschätzt und übernommen hat und nun zurückrudert. Keine Frage, wenn etwas kaputt ist, werden wir das machen lassen. Aber dieses Szenario kann man so nicht hinnehmen.“

Frage der Bürger nach einem **Aufschub der Fristen**, wenn hier Widerspruch gegen die nicht ausreichend erklärten Schreiben der MWB laufen: Beispielsweise der Ausdruck „es ist technisch nicht möglich vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen“ ist für alle nicht erklärbar.

19. Werden die gesetzten Fristen auf Antrag ausgesetzt oder verlängert?

20. Bin ich gesetzlich verpflichtet, mich an die vorgegebenen Erledigungsfristen der MWB zu halten?

Hinweis des Ortsbeirates: Hier könnte es zu Zwangsgeldern kommen. Es ist sicherlich eine Einzelfallentscheidung. Grundlage hierfür liegt in der Satzung. Daher lieber bei Schwierigkeiten der Fristeinhaltung schriftlich eine Fristverlängerung beantragen.

Bei manchen gab es gar keine gesetzten Fristen durch die MWB mehr, da man nicht weitergekommen ist nach Vorlage der Ergebnisse.

Die von der MWB empfohlenen fünf ausführenden Privatfirmen haben entweder hohe Kostenvoranschläge unterbreitet, gar nicht reagiert, oder haben keine Zeit.

21. Nach welchen Kriterien wurden diese Firmen ausgewählt?

Die Bürger hätten gerne die Möglichkeit des Vergleichs der Angebote. Aber, wenn keine Angebote erstellt werden oder keine Reaktion erfolgt, kann man nicht vergleichen. Die Bürger fühlen sich durch die vorgegebene Frist der MWB gedrängt, zeitnah untersuchen zu lassen.

22. Warum gibt es hier durch die MWB kein Leistungsverzeichnis, an dessen sich die privaten Unternehmen orientieren können?

Bei manchen Bürgern wurde sogar ein 2-malige Untersuchung als nicht ausreichend reklamiert. Bei manchen wurden mehrere 100 Fotos gemacht. Teilweise drei dicke Mappen bei der MWB vorgelegt. Angeblich sei die MWB nicht in der Lage dies zu klären.

23. Warum ist man für eigentlich für den Kanal in der Straße verantwortlich?

Hinweis auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 zur Verlagerung der Verantwortlichkeiten der Hausbesitzer für den Kanal bis zur Straßenmitte bzw.

Anschluss an Kanal.

Der Kanal, der in der Straße verläuft, ist städtisch. Bei neuen Straßenzügen legt die Stadt ebenso die neuen Kanäle.

24. Warum sollen dann die Bürger für eine Sanierung herangezogen werden, wenn es doch keine Straßenbeitragsatzung mehr gibt?

Die Wartung und Reparatur müsste demnach auch die Pflicht der Stadt bzw. MWB sein und nicht der Anlieger.

25. Wurde den Bürgern etwas geschenkt bzw. übertragen was funktionsfähig war oder doch bereits defekt?

26. Jahrzehnte wurde dieser Kanal nicht gepflegt und jetzt sollen die Bürger für die Sanierung aufkommen.

Niemand kann sagen, wie lange diese Schäden schon bestehen.

- 27. Wurden den Bürgern hier defekte Kanäle in ihre Verantwortlichkeit übertragen?**
In Rödgen liegen gerade im ältesten Teil des Stadtteils Kanalrohre, die nachweislich noch nicht einmal auf einem guten „Bett“ liegen und total veraltet sind. Das verlegte Kanalnetz im Zentrum von Rödgen ist mehr als 50 Jahre alt.
- 28. Was ist mit der Sanierung in den Straßenzügen, in denen der Stadtbus fährt?**
Durch diese Schwerlast ist der Kanal deutlich mehr und stärker belastet. Selbst in einem Teil der Gebäude sind in den Innenräumen die Erschütterungen bei der Durchfahrt der Gelenkbusse deutlich spürbar.
- 29. Wenn nach der Sanierung durch die Bürger durch den Stadtbusverkehr in den nächsten 5 Jahren wieder Schäden auftreten, muss der Bürger dann erneut diese Sanierung erneut ausführen lassen?**
- 30. Warum werden nicht gleichzeitig auch die Hauptkanäle untersucht und saniert?**
- 31. Zahlt hier die MWB oder SWG einen Anteil an der Sanierung?**
- 32. Werden nach den Sanierungen durch die Bürger bei einer späteren Sanierung des Hauptkanals weitere Kosten auf die Bürger zukommen?**
- 33. Was ist bei den geplanten Straßensanierungen in Rödgen?**
Die Bürger sanieren nun den Kanal, den eigentlich die Stadt bei der Straßensanierung hätte reparieren müssen.
- 34. Werden vor oder nach der Sanierung der Abwasserkanäle durch die Bürger die Straßensanierungen durchgeführt?**
- 35. Was ist bei den Schäden an den Abwasserkanälen, die durch die vor Jahren durchgeführten Baumpflanzungen durch die Stadt Gießen und damit durch die Wurzeln der Bäume beschädigt wurden?**
- 36. Zahlt hier auch die Stadt den Anteil, der durch diese Wurzelschäden entstanden sind?**
Teilweise wurden die Bäume direkt über die Hausanschlüsse gesetzt. Dies ist auch bei den letzten Pflanzungen durch das Gartenamt feststellbar. Da war dann bereits bei der Pflanzung ersichtlich, dass hier Wurzelschäden entstehen.
- Vor 5 Jahren wurden im Bereich „Dreieck“ und „Rosengasse“ die Straßen erneuert. Die alten Kanäle wurden hier ohne Untersuchungen wieder zugeschüttet. Hausanschlüsse wurden nicht erneuert.
- 37. War nicht der Grund für die Sanierung der Straßen die Erneuerung des Kanals?**
- 38. Warum wurden nicht bereits hier schon der Kanal und die Abwasserleitungen geprüft?**

Zu den festgestellten Schäden in den Rohren sind mehrere Bürger mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert worden. Es gab verschiedentliche Informationen zur Sanierung bei einem Versatz in den Rohren. Bei einem wurden bei 18 mm Versatz keine Sanierungsmaßnahmen notwendig, bei einem anderen waren es nur 12 mm Versatz und hier sollten dringend Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch bei einem Versatz an einem anderen Gebäude mit 20 mm sollte nichts gemacht werden müssen. Die Rohre sind nicht gut, aber auch nicht kaputt – hier ist nur der Versatz bei den Gummidichtungen festgestellt worden.

Es wurden keine Informationen darüber gefunden, ab welchem Versatz zwischen den Rohren eine Sanierungsmaßnahme erfolgen muss. Es kommt als Willkür bei den Bürgern an.

- 39. Warum wird hier mit unterschiedlichen Aussagen gearbeitet?**
- 40. Bei einem Sanierungsfall, der sehr hohe Kosten (5-stelliger Bereich) aufweist, der Bürger die Mittel nicht habe und auch auf Grund seines hohen Alters keine Finanzierung mehr erhalte - Wie soll das gezahlt werden?**
- 41. Gibt es die Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch die MWB?**

Bitte die Ausführung für Arbeiten der MWB als auch für die Privatunternehmen.
Eine ZuhörerIn berichtet, dass bei Beauftragung der Paderborner Firma die MWB zahlt und die Bürger dann bei der MWB in Raten abzahlen. Angeblich sollen andere Firmen durch die MWB nicht vorfinanziert werden.
Eine andere ausführende Firma möchte eine Anzahlung mit Vorgabe des Zahlungsdatums von den Bürgern haben, die nicht so knapp bemessen ist.
- 42. Warum gibt es hier eine Ungleichbehandlung bei der Auswahl der ausführenden Firmen?**
- 43. Gefordert wird eine unabhängige Bewertungsstelle, die die Sanierungsmaßnahmen, die abgegebenen Angebote als auch die Ausführung der Arbeiten.**
- 44. Warum wurden in Gießen in der „Anneröder Siedlung“ die Untersuchungsmaßnahmen der MWB abgebrochen?**
- 45. Wann ist mit einer Trennung von Abwasser und Schmutzwasser – also für einen getrennten Kanal in Rödgen zu rechnen?**